



STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

Beschwerde Drack Immobilien

Die Beschwerde bezieht sich auf eine Abbildung einer „glücklichen“ Ehe-Beziehung in der Küche aus den 50er Jahren in der Form von „Frau mit Schürze hat Kuchen in der Hand - Mann ist glücklich und die Welt ist in Ordnung“ im Zusammenhang mit der Personalsuche eines Immobilienunternehmens in Oberösterreich.

Die Headline ist ein Ausspruch von Harry S. Truman (amerikan. Präsident 1945-1953). Der Quote stammt lt Wikipedia von vor 1942 und wurde auch von Status Quo als Titel für ein Album verwendet. In der Job-Anzeige wurde „If you can't stand the heat get out of the kitchen“ jedenfalls nicht ordnungsgemäß zitiert und auch das Foto in diesem Zusammenhang nicht sinngemäß verwendet.

Die Bedeutung der Aussage der Überschrift und auch der gesamten Stellenanzeige ist allein, dass nur die besten Leute gesucht werden - amerikanischer Leistungsgedanke - und alle, die nicht gut genug sind, Platz für die Besseren machen sollen. Dieser Zusammenhang wird auch im weiteren Text der Jobanzeige gebracht: „Junges Fieber, 40 Grad sind state oft he art. Nur Anfänger sind flexibel. Sie brennen für eine Sache...“. Eine durchgängig toughe Ansage mit dem Ziel, das Unternehmen und seine MitarbeiterInnen als einzigartige Hochleistungs-maklerInnen herauszustellen, um mit den KlientInnen auf Augenhöhe zu arbeiten.

Alles in Allem eine äußerst anspruchsvolle Anzeige, um MitarbeiterInnen zu rekrutieren. Der Gesamtkontext hat nichts mit dem Küchenidyll aus den 50er zu tun, außer der Zeit, in der das Zitat entstand, wenn es eine aufklärende Fußnote dazu gäbe. Das Foto ist eher eine kreative Fehlleistung als eine sexistische Ansage und daher ist nach

2. Spezielle Verhaltensregeln - Menschen

2.1. Geschlechterdiskriminierende Werbung

1.1. b) die Gleichwertigkeit der Geschlechter in Frage gestellt wird

im Gesamtkontext (Hochleistungs-Anspruch im Job) nicht einzuschreiten.

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme (Stellenanzeige – Soziale Medien) von Drack Immobilien **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Beim beanstandeten Sujet von Drack Immobilien handelt es sich um eine Stellenanzeige eines Immobilienmaklers und Treuhänders. Textlich wird auf die Herausforderungen dieses Berufs hingewiesen wird. Im Gegensatz dazu steht das verwendete Bild, dessen Darstellungsweise mit den Rollenbildern der 50er-Jahre spielt. Die Frau trägt eine Küchenschürze und hält eine Backform in der Hand, während der Mann Anzug trägt und ihr über die Schulter blickt. Während die Frau ihm direkt ins Gesicht sieht, blickt er zufrieden auf ihr Backwerk. Obwohl die Protagonisten fröhlich und selbstbewusst dargestellt werden, könnte alleine bei der Betrachtung des Bildes dennoch der Eindruck von veralteten Rollenbildern entstehen, in denen der Frau als Hausfrau ein niedrigerer sozialer Status zukommt als dem lohnarbeitenden Mann. Jedoch ist die reine Abbildung früherer Geschlechterrollen noch nicht als geschlechterdiskriminierend zu bewerten.

Entsprechend der gegebenen Wort-Bild-Spange entsteht vielmehr der Eindruck, dass es sich bei der abgebildeten Frau um eine Powerfrau handelt, die eben nicht in ein überfrachtetes Geschlechterstereotyp passt. Gerade durch die eingefügte Textierung "If you can't stand the heat get out of the kitchen", wird gerade die Frau zur selbstbestimmten Akteurin, die den Mann auffordert, die Küche zu verlassen, sollte ihm die Hitze zu viel werden, was eher die Stärke der Frau unterstreicht und im Werbemittel Frauen ermutigt den Job der Maklerin zu ergreifen.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass im Text der Stellenanzeige korrekt gegendert und textlich kein weiterer Bezug zu veralteten Geschlechterrollen hergestellt wird.

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=3295>